

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 9

Artikel: Das kirchliche Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325964>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kongress wird vom 15.—20. Juni 1913 abgehalten. Telegrammadresse: Suffragium Budapest. Briefadresse: Kongressbureau, Budapest, VII. István út 67.

Der Handelsminister bewilligte für alle Kongressteilnehmer eine Fahrtbegünstigung für die Staatsbahnen. Es wird für die Benützung der II. Klasse III. Klasse Fahrpreis und für die I. Klasse II. Klasse zu bezahlen sein.

Dieselbe Fahrtbegünstigung werden wir auch für die übrigen ungarischen Bahnen und Schiffe erwirken. Für die Journalisten werden eine Anzahl von Freikarten bereitstehen.

An den Sammlungen für den Kongressfond beteiligen sich nicht nur die Mitglieder unserer Organisation, sondern die weitesten Kreise der Gesellschaft.

Die Stadt bewilligte dem Kongress 5000 Kronen. Ausserdem stellt sie uns ein hübsches, illustriertes Album über Ungarn unentgeltlich zur Verfügung. Eine Anzahl dieser Albums werden wir baldigst an jedes angeschlossene Land mit der Bitte schicken, es an diejenigen Personen zu verteilen, die eventuell den Budapester Kongress besuchen wollen, damit sie sich im voraus über Budapest und Ungarn orientieren. Es liegt uns daran, dass dieses Album schon jetzt verteilt wird. Unoffiziell wurde uns ausserdem eine Empfangsfestlichkeit der Hauptstadt in Aussicht gestellt.

Es sei hier erwähnt, dass bei der Beratung über den Beitrag der Hauptstadt ein Stadtvater gegen die Bewilligung protestierte, da er es für unwürdig hielt, dass die Hauptstadt Ungarns sich mit den „Fenstereinschlagenden Suffragettes“ identifiziere. Schlimmstenfalls, forderte er, möge die Stadt das Geld geben, sich am Kongress jedoch nicht vertreten lassen. Diesem Stadtverordneten traten zwei Reichstagsabgeordnete, ein Professor des Polytechnikums (Vizepräsident der Männerliga für Frauenstimmrecht) und der Bürgermeister energisch entgegen. Sie begrüßten es mit Freude, dass der Kongress in Budapest tagen wird, und sprachen warm für die Sache des Frauenstimmrechts. Bürgermeister Dr. Stefan von Bárczy, von jeher ein warmer Freund unserer Sache, schloss mit den Worten: „Zu dieser Bewegung gehört die ganze geistige Elite der Kulturwelt“. Der Zuschuss wurde darauf unter grossem Beifall einstimmig votiert.

Da sich das unter der Leitung der Gräfin Ilona Haller arbeitende Finanzkomitee an alle Munizipalitäten und Komitatsbehörden um Zuschuss zum Kongressfond gewendet hat, erhielten wir von mehreren Städten und Komitaten Beiträge. Einen Zuschuss von 1500 Kronen erhielt unsere Propagandakommission vom Handelsminister, und der Landwirtschaftsminister setzte uns ebenfalls einen Beitrag in Aussicht.

Das Künstlerkomitee lässt ein künstlerisches Plakat anfertigen. Dieses wird durch ein Unternehmen in den Hotels und Fahrkartenbureaux etc. der ganzen Welt angebracht. Wir werden eine Anzahl der Plakate an jedes Stimmrechtsbureau senden und bitten schon jetzt, sie zur Propaganda unseres Kongresses zu benützen.

Die Präsidentin des Exekutivkomitees schreibt einen Vortrag über Ungarn, der mit illustrierenden Lichtbildern an jedes angeschlossene Land geschickt wird. Wir ersuchen zu veranlassen, dass im Interesse der Propaganda die verschiedenen Filialen Ihres Stimmrechtsvereines diesen Vortrag halten lassen.

Wir sind jetzt daran, auch in anderen Ländern Fahrpreiserlässigungen für die Kongressreisenden zu erwirken.

Mrs. Chapman Catt teilt uns mit, dass begründete Aussicht vorhanden ist, dass zwei Indierinnen, eine Javanerin und eine Ägypterin dem Kongresse beiwohnen werden. Die ungarische Männerliga für Frauenstimmrecht beschloss, die internationale Männerliga einzuladen, ihre erste Generalversammlung gleichzeitig mit unserem Kongress abzuhalten.

Die Subkomitees legen Gewicht darauf, die einheimischen Teilnehmer in den offiziellen Sprachen des Kongresses zu schulen. Es wird auch dafür gesorgt, dass Cicerone in den Sprachen möglichst aller vertretenen Länder zur Verfügung stehen.

Einladungen für eine Reihe von Festlichkeiten und Ausflügen liegen schon vor.

Das österreichische Frauenstimmrechtskomitee hat beschlossen, die ihm angebotene internationale Demonstrationsversammlung vor Eröffnung des Budapester Kongresses abzuhalten.

Bezüglich des Arbeitsprogrammes hat Mrs. Chapman Catt aus Java via New York ein Rundschreiben verschickt, das wohl baldigst an alle Adressaten gelangen wird. Das Exekutivkomitee ist mit aller Kraft daran, den Budapester Kongress zu einem Erfolg unserer internationalen Sache zu machen. Die Vorbereitungen wurden einem Exekutivkomitee übergeben; Vorsitzende ist Gräfin Julie Teleki.

Das kirchliche Frauenstimmrecht.

In Graubünden ist die Frage der Gewährung des kirchlichen Stimmrechts an die Frauen auf der Tagesordnung, und die reformierte Geistlichkeit ist eingeladen, sich darüber auszusprechen. Der Kirchenrat unterbreitet den Colloquien die Frage zu definitiver Beratung und bemerkt dazu nach dem „Freien Rätier“:

Von einem Initiativkomitee der Frauenvereine von Chur, Davos, Samaden, Thuisis und Zuoz ist uns eine Petition mit über 2000 Unterschriften zugegangen, welche die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts bezweckt. Falls Sie der Petition entsprechen wollen, handelt es sich darum, wie das geschehen soll. Es können verschiedene Lösungen in Frage kommen, nämlich:

a) Das kirchliche Frauenstimmrecht könnte für den ganzen evang. Kantonsteil eingeführt werden.

b) Das kirchliche Frauenstimmrecht könnte im ganzen Umfang der evang. Landeskirche denjenigen weiblichen Kirchengenossen erteilt werden, die ausdrücklich für sich darum nachsuchen.

c) Es könnte den einzelnen Kirchengemeinden freigestellt werden, für sich das kirchliche Frauenstimmrecht einzuführen.

d) Es könnte festgesetzt werden, dass den Frauen einer Gemeinde das kirchliche Stimmrecht gegeben werden muss, falls die Mehrheit der in Betracht fallenden Frauen es mit Unterschrift verlangt.

Bei den Verhandlungen über die Zulassung von Frauen zum Pfarramt haben Sie sich in der Mehrheit, wenigstens theoretisch, zustimmend ausgesprochen. Nun drängt die ähnliche Frage des kirchlichen Frauenstimmrechts zu nicht bloss theoretischer, sondern praktischer Lösung. Ob die Lösung der Stimmrechtsfrage gerade jetzt und bei uns dringlich sei, wollen wir hier nicht erörtern. Die kleine Zahl von Unterschriften, welche trotz eifriger Werbearbeit zusammengebracht worden ist, scheint eher dagegen zu sprechen. In den meisten unserer kleinen Gemeinden haben die Frauen offenbar gar nicht das Gefühl, dass der Ausschluss vom Stimmrecht für sie irgend eine Zurücksetzung bedeute. Betrachten doch viele Männer nachgerade das Stimmrecht eher als eine Last, denn als ein Vorrecht. Vielleicht fangen auch die Frauen an, anders darüber zu denken, sobald sie es einmal haben. Aber wenn sie glauben, damit etwas für sie Wertvolles zu erlangen, so glauben wir, die Männer sollten ihnen das Stimmrecht nicht vorenthalten. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre wohl eine der oben unter b), c) und d) aufgeführten Lösungen das Richtige. Wir ersuchen Sie, die Frage gründlich nach allen Seiten zu besprechen.

Dabei wollen Sie sich auch darüber aussprechen, ob Sie zur Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts eine Revision der Kirchenverfassung für unerlässlich halten oder nicht.

Frauenstimmrecht in England.

(Korrespondenz aus London.)

Die Wendung, die die Sache des Frauenstimmrechts in letzter Zeit in England genommen hat, beunruhigt die treuesten ihrer Anhänger sehr. Es muss zugegeben werden, dass die letzten Gewalttätigkeiten, obwohl nur die Tat einiger weniger verantwortlicher Personen, geeignet sind, eine falsche Ansicht vom wahren Charakter der Stimmrechtsbewegung zu geben. Obwohl solche Methoden allgemein und uneingeschränkt verurteilt werden, müssen doch gerecht denkende Männer und Frauen anerkennen, dass die Provokation dazu gross war.

Die Einführung der Stimmrechtsbill im Unterhause am 17. Juni, die jedem 21jährigen Mann das Stimmrecht gibt, der 6 Monate im selben Wahlkreise gewohnt hat, hat auch bei den gemässigten Stimmrechtlerinnen tiefe Erbitterung hervorgerufen. Eine solche Erweiterung des Stimmrechts wird in unserem Lande kaum verlangt und hätte wohl wenig Aufmerksamkeit erregt, wenn nicht darüber der Kampf um das Frauenstimmrecht ausgefochten werden sollte. Die öffentliche Meinung zwang den Premierminister einzuwilligen, dass Anträge auf Einbeziehung der Frauen in die Bill als Amendements aufgenommen würden. Die zweite Lesung ist schon vorüber, und die Krisis wird erreicht werden, wenn auf die artikelweise Beratung der Vorlage in der Herbstsession eingetreten werden wird. Dann können Abänderungsanträge eingebracht werden. Die Ansichten der Anhänger des Frauenstimmrechts werden von drei verschiedenen Gruppen im Unterhause vertreten. Diese bestehen 1. aus meist konservativen Mitgliedern, die für ein beschränktes Wahlrecht eintreten, das nur selbständige Hausvorstände einschliesst; 2. aus denjenigen, die für das allgemeine Stimmrecht sind und es auch den volljährigen Frauen geben würden; 3. aus den Anhängern des sog. „norwegischen“ Stimmrechts, das den weiblichen Hausvorständen sowie den Ehefrauen von Hausvorständen zukäme. Diese letztere Gruppe soll, wie es heisst, von gewissen Ministern geführt werden, die dem Frauenstimmrecht günstig gesinnt sind. Mr. Lloyd George und Sir Edward Grey sollen mit dieser Gruppe zusammen arbeiten, was natürlich für den Verlauf der Sache im Parlamente ein Gewinn wäre.

Die verschiedenen Abänderungsanträge sollen in der Reihenfolge ihrer grösseren oder geringeren Tragweite eingebracht werden. Zuerst werden die Anhänger des allgemeinen Stimmrechts ihr Amendement einbringen, dann die „norwegische“ Gruppe, und schliesslich käme die beschränkteste Massregel an die Reihe. Auf diese Weise hofft man, für den Fall, dass die weitem Anträge verworfen würden, doch wenigstens die Unterstützung aller Freunde im Hause für das beschränkte Wahlrecht zu gewinnen.

Unterdessen hat Mr. Asquith's Rede bei der zweiten Lesung einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Er gab der Ansicht Ausdruck, das Haus würde, nachdem es schon einmal in dieser Session eine Frauenstimmrechtsvorlage verworfen hatte, nun nicht durch ein gegenteiliges Votum sich selbst desavouieren. Diese Rede wird von gewisser Seite als Wortbruch aufgefasst, da der Premierminister s. Z. ausdrücklich erklärt hatte, die Regierung werde der Einbeziehung der Frauen in die Bill keine Schwierigkeiten in den Weg legen, wenn dies der ausgesprochene Wille des Unterhauses sei. Die unmittelbare Folge dieser Rede war der bedauerliche Ausbruch von Gewalttätigkeiten während seines Besuches in Dublin.

Die konstitutionellen Stimmrechtlerinnen, deren Mehrzahl in der National Union of Women's Suffrage Societies organisiert ist (die dem Weltbund für Frauenstimmrecht angehört), haben es schwer, gegen die aggressiven Methoden der Suffragettes anzukämpfen und zu gleicher Zeit das Land auf dem Wege friedlicher Propaganda für sich zu gewinnen. Ihre Präsidentin, Mrs. Fawcett hat kürzlich einen beweglichen Appell an die gewalttätigen Stimmrechtlerinnen gerichtet, nicht durch unüberlegte Handlungen ihrer gemeinsamen Sache in diesem Augenblicke zu schaden oder sie gar zu Grunde zu richten.

Ein offenes Wort an Eltern und Jugendfreunde betreffend die Kinematographen.

Als vor ca. 18 Jahren die ersten „lebenden Photographien“ gezeigt wurden, ging ein Staunen durch die Welt und grosse Erwartungen knüpften sich an die raschen Fortschritte dieser genialen Erfindung. Films, die gestatten, mit wenig Geld in bequemem Sessel, ohne Anstrengung und Sprachenkenntnisse Reisen durch die entferntesten Länder zu unternehmen, naturgeschichtliche Werdeprozesse zu beobachten, einen Einblick in Fabrikbetriebe zu gewinnen, schienen berechtigterweise vom Kinematographen ein wertvolles Anschauungsmittel erwarten zu dürfen. Die Herausgeber dieses Flugblattes sehen sich jedoch veranlasst, auf die grossen Gefahren aufmerksam zu machen, welche die kapitalistische Ausbeutung dieser Erfindung im Gefolge hatte. Es versteht sich von selbst, dass es auch unter den Kinematographenbesitzern, wie in jedem Berufe, gewissenhafte und gewissenlose Männer gibt. Gegen diese letzteren richtet sich unser Flugblatt zum Schutz und Wohle der Jugend.

Denn was kann von unserer Jugend erwartet werden, wenn sie oft stundenlang im Kino sitzt und dort in rasselnder Eile Zerrbilder des Lebens vor den erstaunten Augen vorüberziehen sieht? Wenn sie betrachten kann, wie Diebe „arbeiten“, Zigeuner und Mädchenhändler Kinder entführen, Räuber ihre Taten verüben, Ehen zerstört werden und zur Lösung der Spannung abgeschmackte sogenannte Humoresken dienen sollen?

Kommen auch zwischen hinein etwa wirklich belehrende, beruhigende Bilder aus der Natur, der Industrie oder der Wissenschaft, so vermag deren Wert den Schaden der andern nicht aufzuheben. Sie wissen es doch? Unsere Kinder sind oft ebenso empfänglich für schlechte, wie für gute Eindrücke, und wer mit zweifelhaften Bildern gegen ihre Schwächen Sturm läuft, wird sicher der Kinder Phantasie vergiften und ihre Nerven zerrütten. Gerade das geschieht beim heutigen Kinematographenbetrieb sehr häufig, und vor diesen Gefahren wollen wir Sie warnen.

Würden Sie Ihr Kind ein schlechtes Buch lesen lassen, in welchem ihm das Gute als töricht und das Schlechte als klug und nützlich geschildert wird? Im Kino kann es in mancher Vorstellung nicht bloss solches lesen, sondern erleben. Und sind Sie sicher, die Schädigungen an Arbeitslust, Gemütsreinheit und Aufrichtigkeit rechtzeitig inne zu werden? Sollten Sie nicht alles aufbieten, Ihre Kinder vor solchen Gefahren und vor Überspannung und Überreizung der Nerven und der Sinne zu hüten und sie körperlich und geistig gesund zu erziehen?

Wenn Sie fragen, was wir unsern Kindern als Ersatz bieten sollen, so antworten wir Ihnen mit lebhaftem Hinweis auf die zu Gebote stehenden Handfertigkeitkurse, Schulgärten, gemeinsamen Wanderungen, Volksbibliotheken und Lesesäle, nützliche Beschäftigung unter verständigster Anleitung, Spiel im Freien, Gesang und Musik. Das ist gesunde Nahrung, welche ein sittlich gesundes Geschlecht heranbildet. Dazu wollen wir einander helfen.

Der Schweiz. Bund gegen schlechte Literatur.